

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 3 (1837)
Heft: 5-6

Rubrik: Frankreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§. 19. Die Zahl der Böglings der Musterschule ist auf 50 festgesetzt und kann nach Ermessen des Erziehungsdepartements bis auf 80 vermehrt werden.

§. 20. Die durch das Primarschulgesetz vorgeschriebenen Wiederholungs- und Fortbildungskurse für bereits angestellte Schullehrer sollen für den deutschen Kantonsteil unter der Oberaufsicht und Leitung des Direktors zu Münchenbuchsee statt finden, zu welchem Ende demselben von dem Regirungsrathe auf den Vorschlag des Erziehungsdepartements die nöthigen Hülfslehrer beigegeben werden sollen.

§. 21. Die Zahl der Böglings des französischen Seminars zu Bruntrut ist auf 30 festgesetzt, welche in drei Klassen zerfallen.

§. 22. Die Zahl der in die Musterschule zu Bruntrut aufzunehmenden Böglings ist auf 40 festgesetzt.

§. 23. Die durch das Primarschulgesetz vorgeschriebenen Wiederholungs- und Fortbildungskurse für bereits angestellte Schullehrer sollen für den französischen Kantonsteil unter der Oberaufsicht und Leitung des Direktors zu Bruntrut statt finden, zu welchem Ende demselben von dem Regirungsrathe auf den Vorschlag des Erziehungsdepartements die nöthigen Hülfslehrer beigegeben werden sollen.

Appenzell A. N. Der vom 24. bis 27. April d. J. versammelte grosse Rath hat beschlossen, den allgemeinen Bericht über den Zustand der Schulen i. J. 1835 als Beilage zum Amtsblatte drucken und den besondern Bericht des Schulinspektors an die Gemeinden vertheilen zu lassen. Ein Vorschlag der Schulkommission, ärmern Gemeinden zum Bau von Schulhäusern nach einem vorzulegenden Plane auf ihr Verlangen eine Prämie von 200 bis 400 fl. zu geben, wurde auf Guttheitung des zweifachen Landrathes genehmigt; eben so der Wunsch, den Gemeinden, welche ihre Schullehrer schlecht besoldet haben, zu empfehlen, für eine bessere Besoldung derselben zu sorgen. Den Vorstehern wurde ebenfalls empfohlen, ihre Schullehrer nicht mehr zu Beständen bei Prozessen zu erwählen. — Der am 8. und 9. Mai versammelte zwölfe Landrath genehmigte eine neue Schulordnung, um die veraltete von 1805 zu ersetzen. Diese Schulordnung, welche bei der Verathung mancherlei Anfechtungen erlitt, soll nach dem Urtheile von Sachkennern zu den besten gehören. Der vom grossen Rath gutgeheissene Vorschlag der Schulkommission, die Prämien zur Erbauung von Schulhäusern betreffend, wurde genehmigt.

Frankreich. Die Zahl der männlichen Kinder, welche die Primarschulen besuchten, betrug

im Jahr 1829 . 966,340
im Jahr 1834 stieg sie auf 1,200,715
am Ende 1834 1,607,000.